

Betrifft: Beisetzung der Aschenreste des am 18. Sept. 42 hier verstorbenen
L a c k n e r , Ludwig geb. 24.3.12 zu Graz

An
Margarete Schleich
Hafendorf 13 bei Bruck a.d.M./Stmk.

Die Aschenreste der im K.L. Dachau Verstorbenen können hier oder auf dem Friedhof der Stadt Dachau nicht beigesetzt werden, sondern müssen lt. WD. des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei grundsätzlich an den Wohnort der Angehörigen versandt werden, damit sie auf dem dortigen Friedhof beigesetzt werden können. Falls der Beisetzung auf dem dortigen Friedhof besondere Gründe und Schwierigkeiten entgegenstehen, müssten Sie den Friedhof angeben, an den das Aschenbehältnis übersandt werden soll. Einäscherungs- und Übersendungskosten werden nicht berechnet.

Um Ausfüllung und Rücksendung des anhängenden Formblattes wird gebeten.


Leiter des Krematoriums.